

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 6.

Mittwoch den 11. Februar

1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Wörlingen, Gerichtsbezirk Calw.
Gläubiger, Aufruf in der Santsache
des Gemeinderaths Johann Georg Held-
weier dafelbst.

In der eben genannten Santsache wird die Schul-
den-Liquidations-Verhandlung am

Freitag, den 6. März, d. J.

von Vormittags 8 Uhr an,

auf dem Rathhause zu Wörlingen vorgenommen,
auch zugleich ein Borg- oder Nachlaß-Vergleichs-
Versuch angestellt werden.

Man ladet hiemit sämtliche Gläubiger dazu vor,
und bemerkt, daß die ganz unbekannt Bleibenden
durch den unmittelbar nach jener Verhandlung aus-
zusprechenden Bescheid von der Masse ausgeschlossen
werden; von Denjenigen hingegen, deren Forderungen
bekannt sind, welche sich aber nicht über die Veräuße-
rung der Massentheile und über einen Borg- oder
Nachlaß-Vergleich erklären, angenommen werde,
sie treten der Erklärung der Mehrzahl der Gläubiger
ihrer Kategorie bei.

Die Orts-Vorsteher des Gerichtsbezirks haben diese
Aufforderung auf die gewöhnliche Weise bekannt zu
machen, und daß dieses geschehen sey, in Bälde hie-
her anzuzeigen.

Calw, den 6. Febr. 1829.

K. Oberamtsgericht.
S i n k h.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß mehrere Orts-
Behörden seit der Erscheinung des neuen Sportelge-
setzes angefangen, ein in den vorhergehenden Ver-
ordnungen nicht begründetes Uebermaß in Ausstell-
ung der Viehurfunden zu beobachten, und zugleich
hie und da eine vorschriftswidrige Steigerung der
Ausfertigungsgebühren sich erlaube haben.

Da aber dem neuen Sportelgesetz nicht die Absicht
zu Grunde liegen kann, an einer polizeilichen Ver-
ordnung, bei deren Vollziehung eine Sportel in An-
wendung kommt, etwas zu ändern, so darf der in
gedachtem Gesetze bei der Rubrik „Viehurfunden“
gemachte Beisatz, „daß deren je von einem Kaufe
eine beizubringen seye,“ in keinem anderen Sinne
genommen werden, als der gleichlautende Beisatz in
der Taxordnung von 1808, so wie solcher durch das
Dekret der K. Steuer Sektion vom 16. Dez. 1812
(Regierungsblatt S. 629) und durch den § 15 der
Instruktion zu dem neuesten Accisgesetz vom 24. Au-
gust 1824 (Regierungsblatt S. 678) auf eine Art
erläutert worden ist, die weder in gesundheits-, noch
in finanzpolizeilicher Hinsicht das geringste Hinderniß
findet, so daß also nach wie vor unter dem Worte
„Kauf“ „der gleichzeitige Einkauf eines und dessel-
ben Metzgers in einem und demselben Orte“ zu ver-
stehen, und über jeden solchen Einkauf nur eine ein-
zige Viehurfunde auszustellen ist, wenn er gleich meh-
rere Stücke, die das Eigenthum mehrerer Verkäufer

glichstes
wieder

n Kauf-
handelte
erete ihm
Künstler
„Abee
schon 40
nte der
. Der
er besitzt
Berth,
o dieser
würde;
chlossen.
r Musi-
B. wird
sie mich
ise kömt
Besitzer

ffel Din

— fr.
— fr.
— fr.
— fr.
— fr.
— fr.
— fr.
4 fr.

7 fr
6 fr
5 fr
4 fr
8 fr

waren, in sich begreifen sollte.

Und da der Unterschied, den die Kommun Ordnung Kap. II. Abschn. 22 § 32 bei der Festsetzung der Ausfertigungsgebühren auf 4 — 6 Kreuzer beobachtet wissen will, nach der schon in dem Ministerial-Erlasse vom 13. Juni 1820 enthaltenen Bemerkung lediglich in der Größe und dem Preise des gekauften Viehs liegen kann, mithin namentlich bei Kälbern immer nur die geringere Gebühr von 4 Kreuzern als begründet erscheint: so ist es nicht zu rechtfertigen, wenn dessen ungeachtet neuerlich wieder eine höhere Gebühr hie und da gefordert worden ist. Vielmehr versteht man sich wiederholt zu den Gemeindebehörden das sie sich streng an den Sinn der Kommunordnung halten, und für die Ausfertigung der Viehurkunden nur bei erwachsenem Rindvieh 6 Kreuzer, bei Kälbern aber eben so wie bei Schaafen und Schweinen bloß 4 Kreuzer einziehen werden, ohne Rücksicht auf die Zahl der Stücke, welche die einzelne Urkunde zum Gegenstand hat. Die Ortsbehörden haben sich nun dienach zu achten. Den 5. Februar 1829.

K. Oberamt Calw. K. Oberamt Neuenbürg.

Regierungsrath Gmelin. Hörner.

Da den 2. März d. J. Behufs der diesjährigen Rekruten Aushebung das Loos gezogen werden wird, so haben zu dem Ende nicht nur diejenige Militärpflichtige des Oberamts Bezirks, welche in die heutige Aushebung fallen, sondern auch die Ortsvorsteher am besagten Tage Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus sich einzufinden.

Calw, den 6. Februar 1829.

K. Oberamt.

Calw. (Gläubiger Aufruf.) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Johann Georg Rau, Fuhrmanns zu Calw, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben am Mittwoch, den 25. Februar, d. J. Morgens 8 Uhr unter Vorlegung der Beweisurkunden entweder persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause anzugeben, und sich über einen Nachlassvergleich zu erklären. Die nicht Erscheinenden trifft der Nachtheil, daß sie bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Den 17. Januar 1829.

Nach oberamtsgerichtlichem Auftrag
K. Gerichtsnotariat und Stadtrath
Ritter. Hef.

Wildbad, Kammerlamts Neuenbürg. (Verkauf der seitherigen Diakonats Gebäude und des dazu gehörigen Gartens.) In Folge höchster Entschlieung soll nach Auflösung des Diakonats Wildbad das seither dem Diakon eingeräumt gewesene Wohnhaus nebst Zugehör verkauft werden. Das Hauptgebäude ist zweistöckig, und enthält im Sousterrain einen Keller, im 1. Stock ein gegipstes Zimmer mit eisernem Ofen, 2 gegipste nicht heizbare Zimmer, eine Küche und eine Speisekammer; im 2. Stock 2 gegipste Zimmer mit eisernen Ofen, und 2 solche ohne Heizung, und auf dem 1. Dachboden 3 Kammern. Die Nebengebäude sind: eine Scheuer mit Stallung, ein Wasch- und Backhaus, und 1 Schwein- und Geflügelstall. In dem verschließbaren Hofraume befindet sich ein laufender Brunnen und hinter den Gebäuden liegt der Küchengarten, welcher 21/4 Rthn. nach dem alten Maß enthält. In soferne diese Gebäude nicht zu weit von der Bade Anstalt entfernt liegen, möchten sie auch für eine Wirthschaft sich eignen.

Zur Verkaufshandlung, welche unter angemessenen Bedingungen vorgenommen werden wird, ist Montag der 9. März 1829 festgesetzt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber Vormittags um 10 Uhr in dem Diakonathause selbst sich einzufinden können. Denselben wird jedoch bemerkt, daß sie in Beziehung auf ihre Fähigkeit zu Abschließung eines Kaufs durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Vermögensumstände vor der Verhandlung sich auszuweisen haben.

Die Ortsvorstände in den Oberamtsbezirken Calw und Neuenbürg wollen dieses ihren Amtsangehörigen bekannt machen. Neuenbürg den 29. Januar 1829.
K. Kameralamt.

Kameralamt Neuthin. (Verkauf von Schäfenfrüchten und Stroh. Am Donnerstag den 12. Februar Vormittags 9 Uhr wird in dem Pfarrhaus zu Sulz im Dorf, ein ziemlich bedeutendes Quantum Erbsen, Linsen und Wicklen, so wie das Stroh hievon, im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber unter dem Bemerkten eingeladen

werden,
reie Sch
den, und
Den 5.

Hirsa
Stiftungs
dreifache

Hirsa
einem Bä
den; fürs
ihn aufne

— Es u
Summe v
liche Ver
Das D
Oberan
D

— Es is
Kleiderka

— Conve
teres Logi
bis Georg

— Bis
steht in 1
1 Dehrka
6 Stück

— Unter

werden, daß unter den Erbsen und Linsen sich mehrere Scheffel befinden, welche besonders sortirt wurden, und sehr gut kochen.

Den 5. Febr. 1829.

R. Kammeramt.
Bühler.

Hirsau. (Geld auszuleihen.) Bei der Stiftung: Pflege Hirsau sind — 100 fl. gegen dreifache Versicherung täglich zu haben.

Schuldheißer, Amt.

Hirsau. Ein Knabe von 16 Jahren, sollte zu einem Bäcker oder Hafner in die Lehre gebracht werden; fürs Lehrgeld muß er längere Zeit lernen, wer ihn aufnehmen will, kann sich wenden an das

Schuldheißer, Amt.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Es wünscht Jemand 1,700 fl. entweder in einer Summe oder in kleineren Posten gegen 3fache gerichtliche Versicherung an tüchtige Männer auszuleihen.

Das Nähere ist zu erfragen bei dem

Oberamtsgerichts Aktuar Freiherrn von Wächter.

Den 9. Febr. 1829.

— Es ist ein ganz schöner massiv eichener doppelter Kleiderkasten zu verkaufen. Wo? sagt

Kank, Schneidermeister.

— Conrad Kohler, beim Weinsteeß, will sein unternes Logis, wo seither Metzger Eisenmann wohnte, bis Georgii vermieten.

— Bis Georgii ist ein Logis zu vermieten es besteht in 1 Stube, 1 Stubenkammer, 1 Küche und 1 Ohechkammer, 1 beschloßenen Holzstall, 1 Stall zu 6 Stück Vieh und 1 Bühne zu 5 Wagen Futter, bei

Johannes Pfeffer.

— Unterzeichnete hat bis Georgii ein Logis zu ver-

mietzen, welches in 1 Stube, Küche, 2 Kammern ob der Stube und einer Holzkammer besteht.

Christian Exner, Kirschners Wittwe.

— Bester Weinessig, Hefenbrandwein und ganz alter Kirschegeist, beide letztere Artikel aber nur maasweiße, sind zu haben bei — Ferdinand Georgii.

— Saisensieder Schlatterer hat auf Georgii d. J. eine Wohnung in seinem obern Stock zu vermieten, welche besteht, in einer Stube; zwei Stubenkammern; eine Küche mit Speiskammer; eine Bühnenkammer und etwas Platz in Keller. Auf Verlangen könnte im nemlichen Stock ein zweites heizbares Stübchen dazu gegeben werden.

— Es sucht Jemand 900 fl. auf 3 fache gerichtliche Versicherung zu entleihen; baar 500 fl. und bis Georgii 400 fl. oder auch das Ganze baar. Wer? sagt Ausgeber dieß.

— Es sucht Jemand 50 fl. auf 3 fache gerichtliche Versicherung zu entleihen. Wer? sagt Ausgeber dieß.

— (Lehrmeister Besuch.) Für einen achtzehnjährigen Menschen sucht einen Lehrmeister

Stadtschuldheiß

Hess.

— Es ist das Alte und Neue Testament — in welches des Eigenthümers Name geschrieben — ausgeliehen worden; der wirkliche Besizer davon wird höflich ersucht, solches anheim zu geben.

— Ein schöner Sekretaire Armoire steht hier zu verkaufen um billigen Preis. Ausgeber dieß sagt wo.

— Lotterie, Anzeige. Mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß, macht Unterzeichneter bekannt, daß er von einem Quantum noch ganz neuer Mannskleider eine Lotterie gemacht hat, bestehend aus 65 Gewinnste, das Loos zu 12 fr.

1.) Gewinnst, ein melirter Ueberrock. 2.) — ein wollblauer Ueberrock. 3.) — ein wollblauer Frack. 4.) — ein schwarzer Frack. 5.) — ein wollblaues Wammes. 6.) — ein blaues Bubenröckle. 7.) — ein paar braune Tuchhosen. 8.) — ein paar melirte Tuchhosen. 9.) — ein grauer tüchener Mantel.

Fragen. 10.) — ein paar schwarze Tuchhosen. 11.) ein seiden gesteinete Weste. 12.) — ein paar Circaffas Hosens. 13.) — eine gelbe Weste. 14.) — ein paar schwarze Tuchhosen.

Ferner noch 16 Westen, 20 paar Sommerhosen, ein Mantel für einen Fuhrmann, einige Unterwärmesle, und noch mehrere Gegenstände. Die Liebhaber werden dazu höflich eingeladen.

K a n k, Schneidermeister.

— Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbreteln: Johann Friedrich Haidt — Johann Christoph Schaal.

Weil die Stadt. (Schaaf, Markt.) Die Stadt Weil hat die allergnädigste Erlaubniß erhalten, außer ihren bisher bestandenen jährlichen 6 Krämer, Pferd und Rindvieh, Märkten auch noch 2 besondere Schaafmärkte abhalten zu dürfen.

Der erste dieser Schaafmärkte wird den Tag nach dem nächsten gewöhnlichen Krämer- und Vieh, Markte nemlich

am 31. März d. J.

abgehalten werden, und sind für diesen letztern Prämien von 3, 2 und 1 Kronenthaler auf die 3 höchsten Verkäufe verhältnißmäßig nach der Zahl der verkauften Schaafse ausgesetzt; auch wird an diesem ersten Schaafmarkt keine städtische Abgabe erhoben, und erinnert, daß keine Schaafse zugelassen werden, für welche nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Gesundheitsurkunden mitgebracht werden.

Vorläufig wird jetzt schon bekannt gemacht, daß

Calw. Marktpreise am 7. Feb. 1829. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 124 Scheffel Kernen; 26 Scheffel Dinkel; 19 Scheffel Haber

Frucht = Preise.			Viktualien = Preise.		
Kernen der Scheffel.	13 fl. 30 fr.	15 fl. 4 fr.	12 fl. 30 fr.	Rindschmalz das Pfund	16 fr. — fr.
Dinkel	5 fl. 50 fr.	5 fl. 34 fr.	5 fl. 20 fr.	Schweineschmalz	16 fr. — fr.
Haber	3 fl. 56 fr.	3 fl. 47 fr.	3 fl. 40 fr.	Butter	12 fr. — fr.
Koggen das Simri	1 fl. 12 fr.	1 fl. 8 fr.	— fl. — fr.	Lichter gegossene	18 fr. — fr.
Gersten	1 fl. — fr.	— fl. 52 fr.	— fl. — fr.	„ „ gezogene	16 fr. — fr.
Bohnen	1 fl. — fr.	— fl. 54 fr.	— fl. — fr.	Saife	14 fr. — fr.
Wicken	— fl. 38 fr.	— fl. 32 fr.	— fl. — fr.	Eier	5 — um 8 fr.
Linzen	1 fl. 40 fr.	1 fl. 4 fr.	— fl. — fr.		
Erbsen	1 fl. 28 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.		
Brod tape.			Fleisch tape.		
Weißes Brod 4 Pfund	11 fr.		Ochsenfleisch das Pfund	7 fr	
1 Kreuzerweck soll wägen	7 3/4 Loth		Rindfleisch	6 fr	
			Kalbsteisch	5 fr	
			Hammelfleisch	4 fr.	
			Schweinefleisch	8 fr	

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — G a k e n h e i m e r, Schrankenmeister.

Gedruckt und verlegt von A. J. Rivinius, in Calw.

der Herbstschaafmarkt immer den Tag nach dem gewöhnlichen Gallus, Markt, welcher heuer auf den 19. Oktober fällt, abgehalten werde.

Den 5. Februar 1829.

Stadtschuldheißenam
E b l e.

Weil die Stadt. (Floßholz Verkauf.) Die Stadt Weil ist Willens in ihren Gemeinde Waldungen zu Wödtlingen, — 300 Stämme Floßholz jetzt sogleich erbaufen zu lassen. Innerhalb 14 Tagen von heute an darf für gewiß angenommen werden, daß sie von der betreffend vorgesezten Forstbehörde schon werden zum Hiebe ausgezeichnet seyn, wo also Kaufsliebhaber davon Einsicht nehmen und auch bei dem Stadtschuldheißenamt Anbote fürs ganze je dem Stück nach machen können; jedoch wird sich vom Stadtrath immer eine Ausschreiß, Verhandlung auf die eingekommene Anbote vorbehalten.

Den 5. Febr. 1829.

Stadtschuldheißenam
E b l e.

Am Montag den 2. Februar ist auf dem Wege von Leinach nach Wildberg, eine blaue, roth eingefasste Pferds, Decke verlohren gegangen; der redliche Finder wird ersucht, dieselbe, bei H. Schwanenwirth Köhler in Wildberg gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

W

Nro. 7.

Verordn
der D

Samm
man andur
nern erthe
ber in den
trage zuge
und darau
Zustand d
Zigeuner n

I. — C
he als U
werden mi
de stehen f
über das
ten Gemei
A) Als 2
betrachte
keit zun
gibt, a
daß sie
daß die
die Mü
oder mi
te einver
standen
als nich
dem an
verband

